

75 JAHRE NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF
JUBILÄUMSMAGAZIN

INHALT

Vorwort der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs	4
Grußwort der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages	6
Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten	8
Zeitstrahl zur Geschichte des Landesrechnungshofs	10
Aufgaben, Arbeitsweise und Wirkung des Landesrechnungshofs	14
Prüfen, Beraten, Berichten – eine Auswahl	18
Von Präsident zu Präsidentin – Richard Höptner und Dr. Sandra von Klaeden im Gespräch über den Landesrechnungshof	24
Die Abteilungen des Landesrechnungshofs im Fokus	29
Die verfassungsrechtliche Schuldenbremse – für eine nachhaltige Finanzpolitik	38
Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit	39
Kunst im öffentlichen Raum – ein Streifzug durch 75 Jahre Werden und Wirken des Landesrechnungshofs	50



WÄCHTER ÜBER DEN LANDESHAUSHALT – 75 JAHRE UNABHÄNGIGE, EXTERNE FINANZKONTROLLE

Liebe Leserinnen und Leser,

Jubiläen sind immer ein Anlass für Besonderes. In diesem Jahr feiert der Niedersächsische Landesrechnungshof sein 75-jähriges Bestehen. Ein großartiges Jubiläum. Und ein willkommener Anlass, die Arbeit des Landesrechnungshofs, seine Geschichte sowie seine Bedeutung für den Landtag, die Landesregierung und für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Dies gilt umso mehr, wenn – und weil – der Staat das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verausgabt, die darauf vertrauen, dass mit ihrem Geld sorgsam umgegangen wird.

Seit seiner Gründung im Jahr 1948 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Zusammenspiel der staatlichen Institutionen eine ganz eigene Rolle. Er gehört keiner der drei

Staatsgewalten an. Doch und gerade deshalb ist seine Bedeutung in unserer parlamentarischen Demokratie immens.

Die Niedersächsische Verfassung hat dem Landesrechnungshof die Aufgabe übertragen, das ordnungsgemäße und wirtschaftliche Handeln von Regierung und Verwaltung zu prüfen – objektiv, neutral und unabhängig. Mit seinen Prüfungen macht der Landesrechnungshof staatliches Handeln transparent. Damit stärkt er das Vertrauen in den Staat.

Heute übt der Landesrechnungshof mit seinen Empfehlungen und seinen Verbesserungsvorschlägen eine moderne, zukunftsorientierte Finanzkontrolle aus. Aufgrund der immer knapper werdenden finanziellen Handlungsspielräume des Staates ist seine Arbeit wertvoller denn je. Dies unterstreichen auch die freundlichen und wertschätzenden Grußworte von Frau Landtagspräsidentin Naber und Herrn Ministerpräsident Weil, für die ich mich herzlich bedanke.

Ein Jubiläum ist ebenfalls ein guter Zeitpunkt für einen Blick in die Zukunft. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind nur zwei Herausforderungen, denen sich das Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stellen muss und die die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs beeinflussen und prägen werden. Mein Dank gilt daher auch den Professorinnen und Professoren, die diese Themen in ihren Gastbeiträgen für das Jubiläumsmagazin aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und würdigen.

Ich möchte mich auch ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs bedanken – sowohl den aktiven als auch den bereits ausgeschiedenen. Ohne sie wäre der Landesrechnungshof heute nicht

das, was er ist: für den Landtag eine Institution, die aufgrund ihrer Prüfungen informieren und auf Basis fundierter Feststellungen Empfehlungen aussprechen kann, für die Behörden eine in gegenseitigem Respekt geschätzte Prüfungs- und Beratungsinstanz und in der Öffentlichkeit eine Institution, die für Transparenz sorgt und eine hohe Glaubwürdigkeit besitzt.

Ich wünsche Ihnen interessante Einblicke in die Arbeit des Niedersächsischen Landesrechnungshofs und viel Freude mit dem Jubiläumsmagazin.

Ihre

Dr. Sandra von Klaeden
Präsidentin



DAS FINANZIELLE GEWISSEN UNSERES LANDES – GLÜCKWUNSCH ZU 75 JAHREN LANDESRECHNUNGSHOF

Als Landtagspräsidentin und im Namen des Niedersächsischen Landtages möchte ich dem Landesrechnungshof ganz herzlich zum 75. Jubiläum gratulieren. Seit seiner Gründung 1948 nimmt der Landesrechnungshof eine herausragende Rolle zur Gewährleistung von Transparenz, effektiver Ressourcenverwaltung und externer Finanzkontrolle für unser Bundesland wahr.

Die Errichtung des Landesrechnungshofs am Standort Hildesheim geht darauf zurück, dass nach der Auflösung des

Zonenrechnungshofs, der Nachfolgeinstitution des früheren Rechnungshofs des Deutschen Reiches, in den Ländern der britischen Zone Landesrechnungshöfe eingerichtet wurden.

Als unabhängige, keinerlei Weisungen unterliegende oberste Landesbehörde ist der Rechnungshof das finanzielle Gewissen unseres Landes und zweifelsohne eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Parlamentes nimmt er eine unverzichtbare,

partnerschaftliche Rolle zur Sicherung dauerhaft tragfähiger Finanzen des Landes ein.

Der enge inhaltliche Bezug zwischen dem Landesrechnungshof und dem Niedersächsischen Landtag kam bereits in der parlamentarischen Debatte über das „Gesetz über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen“ im Frühjahr 1948 in besonderer Weise zum Ausdruck. Die Abgeordneten der ersten Wahlperiode verlangten gegenüber der damaligen Landesregierung eine stärkere und unabhängigere Stellung des Landesrechnungshofs in der Form, dass es *„sich bei dem Landesrechnungshof um ein Organ des Landes handelt, das in jedem Falle allein dem Parlament, also dem Landtag, gegenüber verantwortlich ist“* (1. WP, 34. Sitzung am 16. April 1948).

Keine andere Institution innerhalb unserer parlamentarischen Demokratie steht in einer vergleichbaren Verbindung zum Landtag wie der Landesrechnungshof. Seine in Artikel 70 unserer Verfassung verankerte Aufgabe, die Prüfung der Rechnung und der Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, genießt eine hohe Priorität des Parlamentes und ist auch im historischen Kontext in ganz besonderer Weise hervorzuheben und zu würdigen.

Der Landesrechnungshof hat sich in all den zurückliegenden Jahrzehnten als unabhängige Prüfinstanz bewährt. Durch die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit kommt ihm hierbei besondere Glaubwürdigkeit zu, die zuallererst die Akzeptanz unseres demokratischen Rechtsstaates fördert.

Der jährliche Bericht des Landesrechnungshofs prägt und begleitet die parlamentarische Arbeit. Er ist unerlässlich für

die parlamentarische Kontrolle und damit für die Bewertung und Verbesserung unserer staatlichen Institutionen und ihrer Arbeit. Er gewährleistet und mahnt, dass die Landesverwaltung stets im Interesse der Allgemeinheit handelt und die ihr anvertrauten Ressourcen verantwortungsbewusst einsetzt.

Wie vor 75 Jahren ist das Parlament weiterhin davon überzeugt, dass ein starker und moderner Landesrechnungshof unsere Demokratie maßgeblich unterstützt. Er ist das wachsame Auge, das sicherstellt, dass die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden. Waren es zu Beginn noch 45 Personalstellen, sind es heute knapp 200 Stellen, die für die Erfüllung stetig zunehmender Aufgaben zur Verfügung stehen.

Das Jubiläum nehme ich gerne zum Anlass, dem Landesrechnungshof mit seiner Präsidentin Dr. Sandra von Klaeden, dem Senat und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gegenwart wie auch der Vergangenheit ganz herzlich im Namen des Landtages, aber auch ganz persönlich danke zu sagen. Zugleich wünsche ich Ihnen weiterhin viel Kraft, Freude und Weitsicht, um die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. In diesem Sinne herzlichen Glückwunsch zum 75. Geburtstag.

Ihre

Hanna Naber



KONSTRUKTIVER BERATER DER POLITIK – GRATULATION ZUM 75-JÄHRIGEN JUBILÄUM

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Senats, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesrechnungshofs,

sehr gerne gratuliere ich Ihnen auf diesem Wege zum 75-jährigen Jubiläum des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Seit nunmehr 75 Jahren steht der Niedersächsische Landesrechnungshof für Effizienz, Transparenz und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung. In all den Jahren haben Sie eine

wichtige Rolle dabei gespielt, die Verwendung öffentlicher Gelder zu überwachen, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen und die Effektivität staatlicher Institutionen zu verbessern.

Ihr unparteiischer Einsatz für die Prinzipien der Rechenschaftspflicht und der Integrität hat stets dazu beigetragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor zu stärken. Diese unabhängige Arbeit ist wichtig, um sicherzustellen, dass die übergeordneten Interessen der

Allgemeinheit stets im Fokus stehen und öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat durch seine vertrauensbildende Arbeit die Rolle, die ihm die Verfassung auferlegt, stets ausgefüllt und dabei eine beeindruckende Bilanz an Prüfungen, Empfehlungen und Gutachten vorzuweisen. Ihre Arbeiten haben Politik und Verwaltung als Grundlage für Reformen und Verbesserungen gedient. Es waren Ihre Expertise und Ihr Engagement, die dazu beigetragen haben, die Effizienz und Qualität der Arbeit der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Ich bin zuversichtlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens auch in den kommenden Jahren darauf verlassen können, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof eine wichtige Rolle dabei spielen wird, die anstehenden Herausforderungen konkret anzugehen und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen. Ihr Einsatz für die Stärkung der finanziellen Integrität und der rechtsstaatlichen Prinzipien ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Ich danke Ihnen für Ihre unermüdliche Arbeit und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer wichtigen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

ZEITSTRAHL ZUR GESCHICHTE DES LANDESRECHNUNGSHOFS



Geburtsjahr 1948 – Der Landesrechnungshof wird in Hildesheim errichtet

Bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs errichtet die britische Militärverwaltung am Sitz der ehemaligen Außenstelle des Rechnungshofs des Deutschen Reichs in Hamburg den Vorläufer des Niedersächsischen Landesrechnungshofs: den Zonenrechnungshof. Am 16.04.1948 verabschiedet der Niedersächsische Landtag das „Gesetz über die Errichtung eines Rechnungshofes und die Rechnungsprüfung für das Land Niedersachsen“. Das Gesetz tritt am 06.07.1948 in Kraft und markiert damit die Geburtsstunde des Landesrechnungshofs.

Verfassungsänderung 1972 – Erweiterung des Prüfungsgegenstands des Landesrechnungshofs

Im Jahr 1972 erweitert der Niedersächsische Landtag den verfassungsrechtlichen Auftrag des Landesrechnungshofs auf die Prüfung der „Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung“ des Landes. Der Landtag zieht mit dieser Verfassungsänderung die Haushaltsrechtsreform auf Bundesebene nach. Die Aufgabenerweiterung stellt eine wichtige Grundlage der zukunftsgerichteten und beratenden Funktion des Landesrechnungshofs dar.

Verfassungsänderung 1991 – Wahl der Leitung des Landesrechnungshofs

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden seit der Verfassungsänderung des Jahres 1991 vom Niedersächsischen Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Mehrheit seiner Mitglieder, gewählt. Die Amtsperioden betragen seither zwölf Jahre, eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Die Verfassungsänderung stärkte die Rolle des Parlaments im Vergleich zum Vorgängermodus – bis dahin ernannte die Landesregierung sämtliche Mitglieder des Landesrechnungshofs mit Zustimmung des Landtages auf Lebenszeit.

Unterstützung der unabhängigen Finanzkontrolle in Sachsen-Anhalt

Der Landesrechnungshof hilft in den Jahren 1990 und 1991 beim Aufbau der unabhängigen Finanzkontrolle im Land Sachsen-Anhalt. Er wirkt sowohl bei der Entwicklung der Rechtsgrundlagen als auch bei der Aus- und Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer mit. Letzteres beinhaltet Schulungen sowie Hospitationen von Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt am Landesrechnungshof selbst oder in den Vorprüfungsstellen. Umgekehrt werden Beamtinnen und Beamten des Landesrechnungshofs an den sachsen-anhaltinischen Partner abgeordnet.

Stärkung der unabhängigen Finanzkontrolle

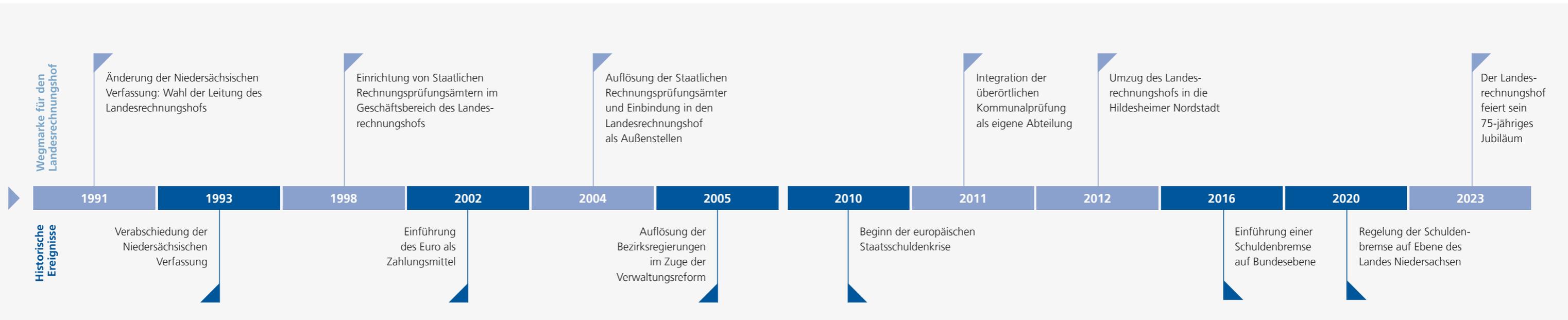
Mit dem „Gesetz zur Neuordnung der Finanzkontrolle“ – in Kraft getreten am 01.01.1998 – entstehen im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs Staatliche Rechnungsprüfungsämter, die diesem nachgeordnet sind. Bis dahin unterstützten und ergänzten Vorprüfungsstellen der damaligen Bezirksregierungen und des Landesverwaltungsamts die Tätigkeit des Landesrechnungshofs. Die Umstrukturierung vereinheitlicht und stärkt die unabhängige Finanzkontrolle.

Auflösung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter

Zum 01.01.2004 löst der Gesetzgeber die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter auf und beseitigt damit die seit dem Jahr 1998 bestehende zusätzliche Verwaltungsebene. Die Standorte der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter bleiben zunächst als Außenstellen des Landesrechnungshofs erhalten. Der Landesrechnungshof erfährt mit der Auflösung eine Strukturvereinfachung, die in dieser Wahlperiode für die Landesverwaltung insgesamt angestrebt wird. Die bis dahin als Mittelinstanzen bestehenden Bezirksregierungen werden zum 01.01.2005 aufgelöst.

Integration der überörtlichen Kommunalprüfung

Zum 01.01.2011 kommt ein weiterer Bereich der unabhängigen Finanzkontrolle nach Hildesheim. Die bis dahin der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt mit Sitz in Braunschweig obliegende überörtliche Kommunalprüfung überführt das Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Landesrechnungshofs. Die überörtliche Kommunalprüfung wird hier als eigene Abteilung integriert.



AUFGABEN, ARBEITSWEISE UND WIRKUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFS



Der Verfassungsauftrag

Die Niedersächsische Verfassung weist dem Landesrechnungshof in Artikel 70 Abs. 1 die externe Finanzkontrolle als Aufgabe zu. Hierzu gehört nicht nur die Prüfung der Haushaltsrechnung, die der Finanzminister einmal im Jahr dem Landtag zur Entlastung der Landesregierung vorlegt. Die Verfassung ermächtigt den Landesrechnungshof auch zur sogenannten „rechnungsunabhängigen Finanzkontrolle“, also zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Daneben beinhaltet Artikel 70 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung eine institutionelle Garantie des Landesrechnungshofs. Diese Bestandsgarantie bedeutet, dass die Institution Rechnungshof ohne Verfassungsänderung nicht abgeschafft werden darf. Dem Landesrechnungshof kommt dabei ein verfassungsrechtlicher Sonderstatus zu: Er vertritt keine der drei Staatsgewalten. Er steht als oberste Landesbehörde auch neben den Ministerien.

Damit er seine Aufgabe unbeeinflusst wahrnehmen kann, besitzen die Mitglieder des Landesrechnungshofs richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder des Landesrechnungshofs sind die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die weiteren zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Gemeinsam bilden sie den Senat – das Entscheidungsgremium des Landesrechnungshofs.

Es ist anerkannt, dass der Landesrechnungshof als Institution selbst keinerlei Weisungen unterliegt – weder des Landtages noch der Landesregierung. Für die Funktionsfähigkeit und auch die Wirksamkeit der externen Finanzkontrolle ist seine Unabhängigkeit von entscheidender Bedeutung. Sie bewahrt den Landesrechnungshof vor der Einflussnahme Dritter auf die Prüfungstätigkeit.

Das Prüfungsgeschäft

Das Aufgabenspektrum des Landesrechnungshofs ist breit angelegt. Es umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sowie seiner Sondervermögen und Betriebe. Der Rechnungshof prüft also die niedersächsischen Ministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof Prüfungsrechte u. a. bei Beteiligungen des Landes, bei bestimmten juristischen Personen des privaten Rechts und bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Er prüft hiernach z. B. die Stiftungshochschulen, die Universitätskliniken, den Norddeutschen Rundfunk, die Norddeutsche Landesbank, die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank, die berufsständischen Kammern, die Deutsche Messe AG und die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH. Seine Prüfungsrechte können auch für Stellen außerhalb der Landesverwaltung gelten. Hier prüft der Landesrechnungshof, sofern diese Mittel des Landes erhalten oder Landesvermögen verwalten. Dies trifft im Grunde

auf alle Empfängerinnen und Empfänger von Geldzuwendungen zu, z. B. Verbände oder Unternehmen.

Der Landesrechnungshof bestimmt Zeit und Art der Prüfung selbst. Dabei verfolgt er ein wichtiges Ziel: Es soll keine prüfungsfreien Räume geben. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs entscheiden aufgrund ihrer richterlichen Unabhängigkeit und frei von äußeren Einflüssen über Prüfungsgegenstände und den jeweiligen Zeitpunkt der Prüfungen. Auch Prüfungsumfang und Prüfungsintensität bestimmen sie selbst.

Die Wirksamkeit

Der Landesrechnungshof kann über die Konsequenzen aus seinen Prüfungen nicht selbst entscheiden. Er hat keine Exekutivgewalt. Er trifft Feststellungen und macht Vorschläge. Über deren Umsetzung beraten und entscheiden die demokratisch Gewählten und politisch Verantwortlichen, also Landtag und Landesregierung. So werden die Feststellungen in den Jahresberichten des Landesrechnungshofs im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ beraten. Der Landtag entscheidet über die in diesen Ausschüssen getroffenen Beschlussempfehlungen abschließend und fordert die Landesregierung auf, diese Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu berichten. In vielen Fällen greifen die geprüften Stellen die Empfehlungen des Landesrechnungshofs auf und setzen diese um, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt. Überzeugende Sachargumente und seine Unabhängigkeit verleihen seinen Aussagen besonderes Gewicht. Der Landesrechnungshof trägt dazu bei, das Vertrauen in den Staat zu stärken, indem er Transparenz schafft. Somit ist auch das Vertrauen in die Institution Landesrechnungshof selbst ein wesentliches Element für seine Wirksamkeit. Zudem wirkt der Rechnungshof schon allein durch seine Existenz: Den Behörden ist bewusst, dass ihr Handeln jederzeit überprüft werden kann. Bereits dies hält zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln an. Mögliche Kontrollen durch den Landesrechnungshof wirken mithin auch präventiv.



Moderne Finanzkontrolle

Zunehmend wirkt der Landesrechnungshof auch als Berater für Landtag, Landesregierung und einzelne Ministerien. Wichtig ist hierbei, dass der Landesrechnungshof ausschließlich auf Grundlage seiner Prüfungserfahrungen und -erkenntnisse berät. Durch frühzeitige Hinweise will der Landesrechnungshof dazu beitragen, dass das Land Haushaltsmittel von vornherein wirtschaftlich einsetzt. Schon im Vorfeld finanzwirksamer Entscheidungen unterstützt der Landesrechnungshof die Arbeit der Legislative und der Exekutive. So sollen finanzielle Nachteile für das Land vermieden und die Effizienz der Leistungen erhöht werden. Während der Erörterungen des Haushaltsplanentwurfs nimmt der Landesrechnungshof gegenüber der Landesregierung und dem Landtag Stellung. Ferner kann sich der Landesrechnungshof zu finanzwirksamen Gesetzen und Maßnahmen äußern, über die der Landtag zu entscheiden hat. Er kann auf eigene Initiative die Beratung vornehmen. Landtag und Landesregierung können ihn aber auch ersuchen, sich gutachterlich zu äußern. In gezielten Einzelfällen arbeitet der Landesrechnungshof in Projekten der Landesregierung mit. So kann er schon beratend aktiv werden, bevor die Entscheidungen getroffen worden sind. Heute sind im Landesrechnungshof somit Tradition und Moderne vereint. Klassisches Prüfungsgeschäft mit Blick in die Vergangenheit trifft auf Empfehlungen für Verbesserungen und konstruktive Beratung mit Blick in die Zukunft.

PRÜFEN, BERATEN, BERICHTEN – EINE AUSWAHL

Seit 20 Jahren stellt das Land die Weichen bei der Verwaltungsdigitalisierung nicht richtig

Der Landesrechnungshof empfahl bereits im Jahr 2004, die IT-Strukturen, -Prozesse und -Verfahren in der Verwaltung so weit wie möglich zu standardisieren und ressortübergreifend zu steuern. Er veröffentlichte dazu eine Beratende Äußerung. Das Land setzte die Ideen des Landesrechnungshofs allerdings nicht konsequent um. Die Folgen sind heute mehr denn je zu sehen: In der Landesverwaltung gibt es einen Wildwuchs bei Arbeitsplatzrechnern und Computerprogrammen sowie nicht aufeinander abgestimmte IT-Systeme. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2004 sind daher auch im Jahr 2023 immer noch aktuell.



Mehr Polizei auf die Straße

Polizeivollzugskräfte werden vor allem für den Einsatz auf der Straße ausgebildet. Der Landesrechnungshof stellte bei einer Prüfung im Jahr 2010 jedoch fest, dass die Polizei z. B. für die Betreuung ihrer IT bei fast jedem zweiten Arbeitsplatz auf eine Polizeivollzugskraft zurückgriff. Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzte sich das Personal zu rund 70 % aus Polizeivollzugskräften zusammen. Der Landesrechnungshof empfahl, den Einsatz von Polizeivollzugskräften für nichtpolizeiliche Aufgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren und sie wieder dem operativen Bereich zuzuführen.



Corona-Bekämpfung durch das Land: Wichtig und gut gemeint, aber nicht immer gut gemacht

Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie organisierte das Land mobile Impfteams, um Impfungen gegen das COVID-19-Virus auch dezentral anzubieten. Doch statt der kalkulierten 100 Impfungen pro Tag ließen sich ab April 2022 durchschnittlich nur 14 Menschen pro Tag impfen. Im Ergebnis zahlte das Land bis zu 400 Euro pro Impfung. Zum Vergleich: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erhielten für eine Schutzimpfung 28 Euro. Die Bekämpfung der Pandemie stellte alle Akteure vor große Herausforderungen. Jedoch gilt auch in Krisensituationen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.



Fußballprofis stehen abseits der Finanzämter

Fußballprofis gehören zu den Spitzenverdienern im Land. Oft erhalten sie Gehälter von mehreren Millionen Euro im Jahr. Dennoch blieben sie von den Finanzämtern in Niedersachsen lange Zeit weitgehend unbehelligt. Die Finanzämter versäumten die zeitnahe steuerliche Erfassung der Fußballprofis. Der Landesrechnungshof thematisierte dieses Phänomen bundesweit als erster und errechnete bei einer Prüfung im Jahr 2012 potenzielle Steuerausfälle von mehr als 2,5 Mio. Euro. Auch die ARD-Sportschau berichtete über die Feststellungen.





Spurensuche beim „Tatort“

Seit dem Jahr 1970 gibt es die Kriminalfilmreihe „Tatort“. Der Norddeutsche Rundfunk beteiligt sich mit Folgen, die in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein spielen. Die Rechnungshöfe der drei Bundesländer prüften neun Tatort-Produktionen aus den Jahren 2012 bis 2014. Sie stellten fest, dass die Aufwendungen an einzelnen Drehorten unterschied-

lich hoch waren und die Gagen der Schauspielerinnen und Schauspieler deutlich voneinander abwichen. Dadurch lagen die Kosten bis zu 40 % über den durchschnittlichen ARD-weiten Produktionskosten einer Tatort-Folge. Der Norddeutsche Rundfunk griff die Feststellungen auf und überarbeitete sein Handbuch für Auftrags- und Koproduktionen.

Erwerb einer Liegenschaft gegen das Votum des Fachministeriums

Im Jahr 2020 beschloss der Stiftungsrat der Tierärztlichen Hochschule Hannover gegen das Votum des Wissenschaftsministeriums den Erwerb einer Liegenschaft. Mit dem Ankauf sind erhebliche Betriebskosten verbunden, deren Finanzierung durch die Hochschule nach Ansicht des Landesrechnungshofs nicht dauerhaft gesichert ist. Insofern ist nicht auszuschließen, dass das Land seine Finanzhilfe für die Hochschule erhöhen muss. Der Landesrechnungshof empfahl daher, dass Beschlüsse der Hochschule in solchen Fällen der Zustimmung des Fachministeriums bedürfen.

Überdimensionierter Neubau für die Ärztekammer

Ende des Jahres 2019 begann die Ärztekammer Niedersachsen mit dem Neubau ihres Bürogebäudes in Hannover. Den Bau finanzierte sie zum Teil aus unzulässig gebildetem Vermögen, welches sie aus überhöhten Mitgliedsbeiträgen angespart hatte. Der Landesrechnungshof stellte u. a. fest: Der Neubau wird nicht nur deutlich größer als das alte Verwaltungsgebäude. Auch die Gartenlandschaften auf dessen Dach und eine beleuchtete Fassade sind für ein Bürogebäude weder funktional noch erforderlich. Zuletzt stiegen die Baukosten von geschätzten 48 Mio. Euro auf über 100 Mio. Euro. Dabei befindet sich das Gebäude noch im Bau.

Mehr auf den Sachverstand der Landesverwaltung bauen – weniger Gutachter- und Berateraufträge

Gutachter- und Berateraufträge sind häufig Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Der Landesrechnungshof prüfte 470 Auftragsvergaben aus den Jahren 2014 bis 2016. Ergebnis: Die Vergaben wiesen in rund 85 % der Fälle rechtliche Mängel auf. Bei mehr als der Hälfte der Aufträge gab es sogar drei oder mehr Mängel. Die Prüfung zeigte, dass die anzuwendenden Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen nicht praxistauglich waren. Aufgrund der Anregungen des Landesrechnungshofs änderte die Landesregierung die Vorschriften, was viele Behörden begrüßten.

Landesstraßen verlieren an Substanz

Niedersachsen verfügt über 8.000 km Landesstraßen einschließlich Brücken und Radwege. Im Jahr 2001 schätzte der Landesrechnungshof, dass 45 Mio. Euro pro Jahr erforderlich sind, um diese zu erhalten. Das Land stellte jedoch deutlich weniger Finanzmittel bereit. Eine spätere Stichprobe des Landesrechnungshofs im Jahr 2006 ergab, dass sich der Zustand der Straßen, Brücken und Radwege in den Jahren 2000 bis 2005 stetig verschlechtert hatte. Der Landesrechnungshof mahnte daher höhere Investitionen an. Daraufhin erhöhte das Land seine Erhaltungsmittel.



Kostenexplosion an der Leuphana Universität

Die Leuphana Universität Lüneburg schloss im Jahr 2017 den Bau des neuen Zentralgebäudes auf ihrem Campus ab. Von Anfang an legte sie sich dabei auf das Gebäudedesign eines amerikanischen Architekten fest und verzichtete auf einen Wettbewerb. Der Landesrechnungshof wies bereits während der Planung auf Risiken hin und unterbreitete Einsparvorschläge,

die die Universität jedoch ignorierte. Am Ende stiegen die veranschlagten Baukosten von knapp 60 Mio. Euro auf über 110 Mio. Euro. Heute zählt das Gebäude zu den teuersten Landesbauten der letzten Jahre. Letztlich war die Universität mit der Bauherrenverantwortung teilweise überfordert, wie teure Nachtragsleistungen aufgrund von Planungsdefiziten belegen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Landesbau

Seit dem Jahr 2020 ist der Klimaschutz als Staatsziel in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Bei seinen Gebäuden unternimmt das Land jedoch nicht genug. Der Landesrechnungshof empfahl im November 2020, u. a. nicht benötigte Gebäudeflächen aufzugeben, um den Energieverbrauch zu senken, dadurch den klimaschädlichen CO₂-Ausstoß zu verringern und zusätzlich Energie- und Sanierungskosten zu sparen. Das Land griff die Empfehlungen auf: Es will bis zum Jahr 2030 seine Verwaltungsflächen um 10 % reduzieren. Den energetisch schlechtesten Gebäuden möchte das Land mit einem Sanierungsfahrplan und einem Sondervermögen begegnen.

Länderübergreifende Zusammenarbeit beim Nationalpark Harz

Die beiden Nationalparks der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen fusionierten im Jahr 2006 zum heutigen Nationalpark Harz. Drei Jahre später prüfte der Landesrechnungshof gemeinsam mit dem Rechnungshof Sachsen-Anhalt die Nationalparkverwaltung. Sie stellten fest, dass Aufgaben wie die Nationalparkwacht, der Waldschutz und die Wildbestandsregulierung immer noch nicht zusammengeführt waren. Die Rechnungshöfe empfahlen, die Doppelstrukturen abzubauen. Sie stießen damit auf offene Ohren: Beide Länder griffen die Empfehlungen auf.

Neubau der Universitätskliniken: Es reicht nicht

Das Land beschloss im Jahr 2017, die maroden Gebäude der Universitätskliniken in Hannover und Göttingen für 2,1 Mrd. Euro zu erneuern. Der Landesrechnungshof wies frühzeitig darauf hin, dass dieser Betrag den Investitionsbedarf an beiden Universitätskliniken bei Weitem nicht deckt. Er kritisierte außerdem, dass das Land und die Hochschulkliniken vier Jahre benötigten, um die vom Gesetz geforderte Projektstruktur zu schaffen. Ende des Jahres 2022 bestätigte der Wissenschaftsminister: Das Geld ist für eine komplette Erneuerung der Universitätskliniken nicht auskömmlich, zudem wird sich deren Fertigstellung verzögern.

Beamtinnen und Beamte gehen früh in den Ruhestand

Beamtinnen und Beamte können auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden. Bundesweit einzigartig ist dies in Niedersachsen bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Mehr als die Hälfte der in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Angesichts des sich immer weiter verschärfenden Fachkräftemangels empfahl der Landesrechnungshof dem Land eine umfassende Evaluierung. Die Ergebnisse werden noch im Jahr 2023 erwartet.

VON PRÄSIDENT ZU PRÄSIDENTIN – RICHARD HÖPTNER UND DR. SANDRA VON KLAEDEN IM GESPRÄCH ÜBER DEN LANDESRECHNUNGSHOF

Richard Höptner war von 2008 bis 2016 Präsident des Landesrechnungshofs. Er spricht mit Dr. Sandra von Klaeden über wichtige Stationen ihrer Amtszeiten, den Landesrechnungshof als Berater des Landtages und Prioritätensetzungen in einer digitalisierten Welt.

Prüfen, Beraten, Berichten. Das sind die drei Säulen des Landesrechnungshofs. Herr Höptner, wie hat sich das Aufgabenspektrum seit 2008, also dem Beginn Ihrer Amtszeit, bis heute entwickelt?

Höptner: Während meiner Zeit im Finanzministerium führte das Land ein neues Haushaltswirtschaftssystem ein. Das hat den Bedarf an Ordnungsmäßigkeitsprüfungen im klassischen Sinne deutlich reduziert. Andererseits wurde es notwendig, die Wirtschaftlichkeitsprüfungen weiter auszubauen. Denn es zeigte sich damals die Tendenz – im Bund wie in den Ländern –, Probleme einfach mit Geld zu lösen. Das ist nicht immer unbedingt wirksam und wirtschaftlich.

Wie stellte sich die Entwicklung in Ihrer Amtszeit dar, Frau Dr. von Klaeden?

von Klaeden: Ich kann jetzt auf sechs Jahre zurückblicken. Die ersten drei Jahre waren von sprudelnden Steuereinnahmen geprägt. Es folgten drei Jahre Pandemie mit einem schuldenfinanzierten Corona-Sondervermögen. Wir merken, dass wir mit unseren Themen finanzielle Nachhaltigkeit und Priorisierung mehr gehört werden. Neue Aufgaben lassen sich nicht mehr aus höheren Steuereinnahmen finanzieren.

Das Prüfen ist als klassische Rechnungshofaufgabe vergangenheitsbezogen, das Beraten ist zukunftsorientiert. Wie berät der Landesrechnungshof den Landtag und die Landesregierung?

von Klaeden: Unsere Basis ist immer die Prüfung: Das unstreitige Feststellen eines Sachverhalts und unsere Bewertung. Von uns wird heute auch erwartet, nicht nur Mängel zu benennen, sondern auch zu sagen, wie es künftig anders gemacht werden soll.

Höptner: Bei der Frage der Empfehlungen ist der Landesrechnungshof nur einer von mehreren Playern.

von Klaeden: Ein entscheidender Vorteil des Rechnungshofs ist, dass wir uns die längerfristige Entwicklung ansehen und auf dieser Basis Handlungsempfehlungen aussprechen können.

Wie würden Sie die Funktion des Landesrechnungshofs beschreiben und wie hat sie sich verändert?

Höptner: In meinen Augen hat sich die Funktion nicht grundlegend verändert. Die Rechnungshöfe sind ja nicht 75 Jahre, sondern 300 Jahre alt. Angefangen in Sachsen bei August dem Starken und in Preußen beim „Alten Fritz“. Der Rechnungshof war immer ein Beratungs- und Kontrollinstrument des Souveräns. Heute ist der Landtag der Souverän. Ihm



haben wir das Material zuzuliefern, damit er auf valider Datenbasis seine Entscheidungen treffen kann.

Wer sind denn aus Ihrer Sicht die natürlichen Verbündeten des Landesrechnungshofs?

Höptner: Da würde ich als erstes das Finanzministerium nennen. Und es sind auch mal die Ministerien oder der Ministerpräsident, wenn es darum geht, ein Politikfeld neu auszurichten.

von Klaeden: Unsere Rolle ist die der externen Finanzkontrolle. Einige Institutionen sehen unsere Arbeit kritischer, weil sie meinen, unsere Bewertungen würden nicht alle Aspekte berücksichtigen. Das ist verständlich, denn wir konzentrieren uns auf

die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Andererseits ist Basis unserer Prüfungen das Grundverständnis für die Perspektive derjenigen, die wir prüfen.

Wie kommt es eigentlich zu Fehlern oder Missständen?

von Klaeden: Die Ursachen sind vielfältig. Oftmals ist es Zeitdruck. Aber wir finden immer wieder handwerkliche Fehler. Beispielsweise vermissen wir bei Förderprogrammen häufig belastbare Überlegungen dazu, was Sinn und Zweck der Förderung sein sollte, damit man den Erfolg der Förderung am Ende auch messen kann.

Wenn Empfehlungen des Landesrechnungshofs nicht umgesetzt werden: Was sind die Hauptgründe?

von Klaeden: Es gibt immer ein Bündel von Gründen, die aus der Perspektive der Handelnden teilweise nachvollziehbar sind. Nicht nachvollziehen kann ich es bei eindeutigen Rechtsverstößen. In anderen Fällen gibt es neben den haushaltsrechtlichen Vorgaben andere Ziele, die man erreichen will. Wobei: Häufig folgt man uns ja. Leider aber oft nur in Teilen oder in einer anderen Geschwindigkeit.

Höptner: Man muss als Rechnungshof anerkennen, dass es ein Spannungsfeld gibt zwischen der Sachaufgabe auf der einen Seite und der Finanzpolitik auf der anderen Seite. Wichtig aber ist: Staatliche Leistungen müssen treffgenau sein und dürfen nicht mit der Gießkanne verteilt werden.

Der Landesrechnungshof hat selbst keine Durchsetzungsbefugnis und ist bildlich gesprochen ein „Ritter ohne Schwert“. Wäre es sinnvoll, wenn die Empfehlungen des Rechnungshofs verbindlich wären und der Rechnungshof auch Sanktionsmöglichkeiten hätte?

Höptner: Im Zusammenhang mit EURORAI, dem europäischen regionalen Rechnungshofverbund, habe ich mal gelernt, dass es Länder gibt, in denen die Rechnungshöfe staatsanwaltschaftliche Rechte haben. Im Ergebnis meine ich, dass unsere Kompetenzen ausreichend sind. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit – hierfür ist der Landesrechnungshof zuständig – stellen nur einen Aspekt dar. Einen wichtigen. Ihn auch mit Sanktionen durchzusetzen, würde ich aber für problematisch halten. Ich habe immer den Landtag als unseren Adressaten gesehen und letztendlich auf die politische Willensbildung der dafür auch Legitimierten gesetzt.

von Klaeden: Das kann ich nur unterstreichen. Den Interessenausgleich zwischen allen politischen Anforderungen und Notwendigkeiten herzustellen, gehört in den Landtag.

Herr Höptner, während Ihrer Amtszeit gab es zwei große organisatorische Veränderungen: die Außenstellen wurden in den Landesrechnungshof integriert und die zuvor eigenständige überörtliche Kommunalprüfung dem Präsidenten des Landesrechnungshofs unterstellt. Was waren die Beweggründe?

Höptner: Bei Auflösung der Bezirksregierungen wurden deren Vorprüfungsstellen dem Landesrechnungshof übertragen. Das neue Haushaltswirtschaftssystem machte diese weitgehend obsolet. Andererseits stieg der Bedarf an Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsuntersuchungen. Daher haben wir die Organisation reformiert und ein neues Prüfungskonzept eingeführt. Die überörtliche Kommunalprüfung führten die Bezirksregierungen bis zu ihrer Auflösung durch. Dann wurde Anfang 2005 die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt geschaffen. Die Idee, die Aufgabe zum 01.01.2011 dem Landesrechnungshof zu übertragen, löste Widerstände bei Kommunalverbänden aus. Doch die Anbindung an den Landesrechnungshof versprach Synergieeffekte – vor allem durch die Nutzung personeller und organisatorischer Strukturen. Zudem bot sich die Möglichkeit, die Aufgabenerledigung sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene übergreifend zu prüfen. Da ich als damaliger Präsident einen größeren kommunalpolitischen Hintergrund hatte, war die Ansiedlung beim Präsidenten des Landesrechnungshofs ein Kompromiss.

Frau Dr. von Klaeden, vor welchen internen organisatorischen Herausforderungen standen Sie bislang?

von Klaeden: Veränderte Arbeitsbedingungen durch mobiles Arbeiten wurden im Landesrechnungshof schon länger gelebt. Wie bei allen Behörden stieg ihr Anteil in der Pandemie bis heute. Neben Vorteilen für die Arbeitszufriedenheit kommen wir so räumlich mit unserem Gebäude aus, obwohl wir wachsen.

Wir haben ein neues Raumkonzept und sparen Flächen ein. Der Landesrechnungshof steht zudem mitten in der digitalen Transformation, weil wir uns selbst digitalisieren: Das betrifft die elektronische Akte, aber vor allem das digitale Prüfen, d. h., wenn geprüfte Stellen uns ihre Akten digital zur Verfügung stellen. Der Digitalisierungsprozess stellt an uns neue Anforderungen und erfordert neue Kompetenzen. Wir müssen mit unserem Veränderungsmanagement reagieren. Wenn wir künftig auf Prüfungsfelder treffen, die KI-gestützte Vorgaben hatten und KI-gestützte Ergebnisse produziert haben, müssen wir uns fragen: Was prüfen wir, wie prüfen wir und wen prüfen wir?

Was spricht für den Landesrechnungshof als Arbeitgeber?

von Klaeden: Unsere Mitarbeitenden können ein hohes Maß an Kreativität verwirklichen. Sie prüfen und beraten in kollegialer Zusammenarbeit in wechselnden Teams. Dabei stehen sie im Dialog mit den geprüften Stellen und bleiben nah an ihren Ergebnissen. Wir haben alle Vorteile eines modernen Arbeitgebers mit flexiblen Arbeitszeiten, einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie hausinternen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Der Standort in Hildesheim ist gut zu erreichen. Wer zu uns kommt, der hat sich richtig entschieden.

Höptner: Zweifelsohne. Gerade jüngere Mitarbeitende können an ihrer persönlichen Entwicklung massiv arbeiten und das nicht umsonst: Einige wechselten zurück in die Ministerien. Das setzt persönliche Entwicklung in Zusammenarbeit, Durchsetzungsfähigkeit und Diskussionsbereitschaft voraus.

Welche Bedeutung haben die Themen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit für das Land insgesamt und für die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs?

von Klaeden: Das sind unsere Kernthemen. Finanzielle Nachhaltigkeit zu erreichen und sie als Anforderung zu transpor-

tieren, ist unser Kernauftrag. Spannend wird es, wenn man Prioritäten diskutiert: Dazu gehört, Dinge nicht mehr zu tun, um für künftige Generationen finanziellen Spielraum zu lassen oder zu erarbeiten.

Höptner: Die finanziellen Anforderungen an Bund und Länder werden sich jetzt deutlich ändern. Wir haben einen riesigen Investitionsstau. Wo setze ich mit welchen Mitteln an? Kürzlich wurde in der Medizinischen Hochschule Hannover ein erster Bauabschnitt freigegeben, über den wir schon in meiner Amtszeit diskutiert haben. Planungs- und Umsetzungszeiträume sind indiskutabel lang.

Welche Herausforderungen werden für Land und Landesverwaltung in den nächsten Jahren die größten sein?

von Klaeden: Viele der Themen bei meinem Amtsantritt im Jahr 2016 sind heute leider genauso aktuell wie damals, beispielsweise der Investitions- und Sanierungsstau oder der demografische Wandel. Das erfordert eine relativ schonungslose Bestandsaufnahme: Welche Kernaufgaben kann ich mit welchem Personal noch erfüllen? Wie funktioniert eine digitale Verwaltung, die den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen gerecht wird? Ich glaube, dass es für die Verwaltung eine große Herausforderung ist, die richtigen Weichen zu stellen. Sie muss bereit sein, Prioritäten zu setzen.

Frau Dr. von Klaeden, Herr Höptner wir danken für das Gespräch!



Senatsmitglieder v. l. n. r.: Michael Markmann, Dr. Eckart Lantz, Dr. Sandra von Klaeden, Susanne Haack, Thomas Senftleben, Dr. Berend Lindner

DIE ABTEILUNGEN DES LANDESRECHNUNGSHOFS IM FOKUS

Über 200 Frauen und Männer arbeiten zurzeit beim Landesrechnungshof. Die Reichweite seines verfassungsrechtlichen Auftrags, sämtliche Bereiche der Landesverwaltung zu prüfen, spiegelt sich in der Vielfalt der beruflichen Qualifikationen seiner Mitarbeitenden wider. So sind beim Landesrechnungshof nicht nur Verwaltungsfachleute tätig, sondern u. a. auch Juristinnen und Juristen, Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Land- und Forstwirtinnen und -wirte.

Das breite Prüfspektrum des Landesrechnungshofs macht eine Spezialisierung nicht nur der Mitarbeitenden, sondern auch seiner Abteilungen erforderlich. Deren Aufgabenbereiche folgen spiegelbildlich den Zuständigkeiten der Ministerien und anderer oberster Landesbehörden oder werden durch spezielle Themenfelder bestimmt.

Eine Sonderstellung nimmt die überörtliche Kommunalprüfung – Abteilung 6 – ein. Denn die Prüfung der kommunalen Einnahmen und Auszahlungen obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Landesrechnungshofs allein. Gleichwohl ist die überörtliche Kommunalprüfung organisatorisch in den Landesrechnungshof integriert.

Weitgehend losgelöst vom Prüfgeschäft steuert die Präsidialabteilung vor allem die internen Verwaltungsaufgaben des Landesrechnungshofs. Sie bearbeitet aber auch Grundsatz- und Querschnittsthemen.

In der Rubrik „Abteilungen im Fokus“ stellen die Leiterinnen und Leiter ihre Abteilungen genauer vor.

GRUNDSATZTHEMEN UND ZENTRALE ANGELEGENHEITEN

Als Präsidentin bin ich nicht nur Vorsitzende des Senats des Landesrechnungshofs, sondern leite auch den Rechnungshof als Behörde. Diese Zweiteilung spiegelt sich in den Aufgaben der Präsidialabteilung wider:

Zum einen gibt es den Prüfungsbereich, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Prüfungsthemen bearbeiten. Schwerpunkte sind dabei Grundsatz- und Querschnittsfragen des Haushaltsrechts. Wir achten nicht nur darauf, dass die Haushaltsrechnung des Landes ordnungsgemäß erstellt wird. Wir nehmen z. B. auch in den Blick, ob die Schuldenbremse eingehalten wird, die verhindern soll, dass Niedersachsen tiefer in die roten Zahlen rutscht. Darüber hinaus analysiert die Präsidialabteilung im Querschnitt den Personalhaushalt der gesamten Landesverwaltung. Ein sehr wichtiger Bereich, denn der Personalhaushalt ist einer der größten Ausgabenblöcke des Landes.

Zum anderen ist die Präsidialabteilung für alle zentralen, also abteilungsübergreifenden Angelegenheiten des Rechnungshofs zuständig. Dazu gehören natürlich die Personalangelegenheiten:

Von der Einstellung, über den Wechsel von Mitarbeitenden bis hin zum Ausscheiden. Aber auch wer sich gern fortbilden oder im Homeoffice arbeiten möchte, wendet sich an die Präsidialabteilung. Wir sorgen zudem für die passenden Arbeitsbedingungen. Dies umfasst z. B. alle Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Gebäudemanagements. Die Präsidialabteilung ist ebenfalls für die hausinterne Digitalisierung zuständig: von der Ausstattung mit IT über die elektronische Akte bis hin zur Informationssicherheit. Eine weitere Aufgabe ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hier werden Presseanfragen beantwortet und es wird die Veröffentlichung unserer Berichte vorbereitet. Und schließlich ein weiterer sehr wichtiger Bereich: In der Präsidialabteilung wird die Zusammenarbeit des Landesrechnungshofs mit dem Landtag koordiniert. In meiner Abteilung wird auch die Erstellung und Vorbereitung des Jahresberichts betreut, den wir jährlich dem Landtag vorlegen.

Die Aufgaben der Präsidialabteilung sind also ein bunter Strauß. Langweilig wird es nie.

PRÄSIDIALABTEILUNG



Dr. Sandra von Klaeden ist seit dem Jahr 2016 Präsidentin des Landesrechnungshofs. Mitglied des Senats war sie bereits seit dem Jahr 2013. Zuvor war die Juristin als Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport tätig.

Frau Dr. von Klaeden, die Amtszeit des Ministerpräsidenten ist zeitlich begrenzt. Gilt das auch für die Präsidentin des Landesrechnungshofs?

Dr. Sandra von Klaeden: Herr Senftleben als Vizepräsident und ich als Präsidentin sind vom Landtag für zwölf Jahre gewählt worden. Unsere Wiederwahl ist ausgeschlossen. Für die anderen Senatsmitglieder des Landesrechnungshofs gilt diese zeitliche Beschränkung nicht. Sie sind Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

IT, DIGITALISIERUNG UND ORGANISATION

ABTEILUNG 1

Die Abteilung 1 hat eine wechselvolle Geschichte. Hervorgegangen aus einem kleinen Prüfungsgebiet mit fünf Kolleginnen und Kollegen ist die Abteilung 1 in den letzten 25 Jahren auf derzeit 15 „Köpfe“ angewachsen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Abteilung über alle Verwaltungsbereiche hinweg den IT-Einsatz und die Digitalisierung der Landesverwaltung untersucht – ein Themenbereich, der aktueller denn je ist. Hier hakt es übrigens gewaltig: Viele Anträge können immer noch nicht „online“ gestellt werden, obwohl dies inzwischen gesetzlich vorgegeben ist. Die Abteilung prüft, wo und warum es hakt. Dabei ist unser Augenmerk nicht nur auf die technische Ausstattung der Behörden mit Computern und Software gerichtet, sondern auch darauf, wie die Abläufe aussehen und was bei der Arbeit in der Behörde verbessert werden kann.

Gemeinsam mit den Rechnungshöfen des Bundes und der anderen Länder hat die Abteilung IT-Mindestanforderungen entwickelt. Sie benennen die grundlegenden Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, ordnungsgemäßen und sicheren

IT-Einsatz. Erfreulicherweise nutzen viele Verwaltungen den Leitfaden für die eigene IT-Aufgabenerledigung.

Darüber hinaus führt meine Abteilung zahlreiche Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch. Hierbei betrachten wir u. a. die innere Organisation einer Behörde und die Zahl der Mitarbeitenden. Dabei wollen wir feststellen, ob es Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erledigung der Aufgaben gibt. Fragen sind beispielsweise, ob die Aufgaben schneller oder in höherer Qualität erledigt werden können und ob durch Optimierungen Einsparpotenziale bestehen. Zu den Prüfungsfeldern gehört auch die Aufbauorganisation, die Hierarchie, Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege der geprüften Einheiten festlegt. Diese Prüfungen tragen zusammen mit der Personalbedarfsermittlung dazu bei, die Arbeitsabläufe zu optimieren, die Kommunikation zu verbessern, Doppelarbeit zu vermeiden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv einzusetzen.

Herr Senftleben, alle Ministerien sind in Hannover angesiedelt, der Landesrechnungshof hat allerdings seinen Sitz in Hildesheim. Warum ist das so?

Thomas Senftleben: Weil bei seiner Einrichtung im Jahr 1948 keine Büroräume in Hannover zur Verfügung standen, ist der Landesrechnungshof in Hildesheim ansässig. Der Sitz ist erst im Jahr 2011 gesetzlich festgelegt worden. Bis dahin stand immer mal wieder ein Umzug nach Hannover im Raum. Der räumliche Abstand zu den Ministerien verdeutlicht aber gut die Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität des Landesrechnungshofs innerhalb der Staatsgefüges.



Thomas Senftleben ist seit dem Jahr 2016 Vizepräsident des Landesrechnungshofs. Er ist seit über 35 Jahren im Landesdienst. Vor seiner Zeit im Landesrechnungshof arbeitete der Jurist u. a. in der Straßenbauverwaltung, dem Innenministerium und der Staatskanzlei.

Herr Dr. Lindner, welchen Effekt hat die Arbeit des Landesrechnungshofs?

Dr. Berend Lindner: Durch unsere Arbeit ergibt sich bereits eine präventive Wirkung auf das Handeln der Verwaltung, weil allein die Existenz des Landesrechnungshofs und das Bewusstsein, dass es keine prüfungsfreien Räume gibt, disziplinierend auf das (Ausgabe-)Verhalten wirkt. Verstärkt wird diese Präventivfunktion durch unseren Jahresbericht, in dem wir die Ergebnisse unserer wichtigsten Prüfungen veröffentlichen. Der Landtag berät unsere Ergebnisse und kann auf deren Basis für die Verwaltung verbindliche Vorgaben beschließen. Nach angemessener Zeit prüfen wir, ob die Verwaltung unsere Forderungen und Empfehlungen umgesetzt hat. In vielen Fällen stimmen die Ministerien unseren Forderungen und Empfehlungen übrigens bereits während der Prüfungen zu. Dies trägt zur Motivation unserer Mitarbeitenden bei.



Dr. Berend Lindner ist seit dem Jahr 2022 Mitglied des Senats und Leiter der Abteilung 2. Zuvor war er Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Der promovierte Jurist arbeitete in früheren Tätigkeiten u. a. als Richter am Oberlandesgericht Celle und als Referatsleiter im Bundespräsidialamt in Berlin.

Inneres und Sport, Justiz, Landwirtschaft, Umwelt – die Aufgabenfelder dieser vier, thematisch sehr unterschiedlich ausgerichteten Ministerien untersuchen wir in Abteilung 2.

Die innere Sicherheit des Landes ist für uns wie für alle Bürgerinnen und Bürger ein hohes Gut. Daher prüft meine Abteilung regelmäßig die Polizei und den Verfassungsschutz. Themen sind etwa, ob die Polizeikräfte aufgabengerecht eingesetzt werden, die vielen Überstunden der Polizistinnen und Polizisten oder Großbeschaffungen wie z. B. neue Boote für die Wasserschutzpolizei. Das Innenministerium ist zudem für den Brand- und Katastrophenschutz, das Landesamt für Statistik sowie die Vermessungs- und Katasterverwaltung zuständig. Auch diese Bereiche untersuchen wir selbstverständlich. Bei der Katasterverwaltung haben wir z. B. im diesjährigen Jahresbericht die Anzahl der Standorte kritisiert. Hier halten wir eine Reduzierung für erforderlich und auch möglich. Gleiches gilt übrigens für die vielen Gerichte im Bereich der Justiz, deren Struktur wir vor einigen Jahren geprüft haben.

Der Klimawandel stellt uns vor vielfältige Herausforderungen. Meine Abteilung überprüft deswegen u. a., wie das Umweltministerium die Haushaltsmittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einsetzt. So untersuchen wir neben dem Investitionsbedarf bei wasserwirtschaftlichen Anlagen, die auch dem Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen dienen, auch konkrete Maßnahmen wie den Moorschutz oder die Bekämpfung invasiver Tierarten. Hierbei gibt es zahlreiche Bezüge zu den Prüffeldern des Landwirtschaftsministeriums. Dort nehmen wir darüber hinaus regelmäßig die Agrarstruktur, die Landwirtschaftskammer, die Landesforsten und die Gestütsverwaltung genauer unter die Lupe.

Frau Haack, der Senat des Landesrechnungshofs ist ein „Kollegialorgan“. Was heißt das eigentlich?

Susanne Haack: Der Landesrechnungshof ist nicht wie eine Verwaltungsbehörde organisiert, sondern er besitzt eine „Senatsverfassung“. Der Senat ist das oberste Entscheidungsgremium des Landesrechnungshofs. Mitglieder des Senats sind die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und die weiteren zu Mitgliedern ernannten Beamtinnen und Beamten. Momentan besteht der Senat aus sechs Mitgliedern. Er bzw. seine Mitglieder entscheiden kollegial, also: gemeinschaftlich. Jedes Mitglied des Senats hat bei Entscheidungen eine Stimme. Die Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme der Präsidentin ausschlaggebend.



Susanne Haack ist seit dem Jahr 2022 Leiterin der Abteilung 3 und Mitglied des Senats. Zuvor war die ausgebildete Juristin und Lehrerin Geschäftsführerin der Landesnahverkehrsgesellschaft mbH in Hannover. Einen großen Teil ihres Berufslebens verbrachte sie in verschiedenen Positionen im Niedersächsischen Finanzministerium.

Die Abteilung 3 befasst sich zum einen mit der Bildung in Niedersachsen – in Schulen, in Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Das Prüfungsgebiet im Bereich der Schulen umfasst alle 2.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Das sind 87.000 Lehrkräfte und annähernd eine Million Schülerinnen und Schüler. Mit den Themen Unterrichtsausfall sowie dem nichtunterrichtlichen Einsatz von Lehrkräften prüfen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei aktuelle Brennpunkte.

Ebenso vielfältig sind die Prüfungsthemen im Bereich der Hochschulen. Sie erstrecken sich von der Auslastung einzelner Lehreinheiten über Grundfragen der Hochschulfinanzierung bis hin zu Einzelthemen wie die Zahlungen von Zulagen an Professorinnen und Professoren oder die Angemessenheit der Besoldung der Hochschulleitungen. Auch die regionalen und die überregionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gehören zu diesem Bereich.

Zudem prüft meine Abteilung die Bereiche Kultur und Gesundheit. Im Gesundheitsbereich befassen wir uns mit dem Spannungsfeld zwischen der Versorgung mit Krankenhäusern und den begrenzten Landesmitteln für Krankenhausinvestitionen. Eine besondere Rolle spielen die Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen. Hier betrachten wir auch die Finanzierung von Studienplätzen und medizinischer Forschung. Eine Besonderheit für den Landesrechnungshof ist die dauerhafte Begleitung der Baumaßnahmen an den beiden Hochschulkliniken, den teuersten Bauprojekten in Niedersachsen. Im Bereich Kultur prüfen wir u. a. die Staatstheater und die kommunalen Theater sowie kulturelle Stiftungen, aber auch einzelne Kulturstätten wie beispielsweise das Schloss Marienburg.

Die Abteilung 4 untersucht die Tätigkeit der Staatskanzlei sowie drei weiterer Ministerien: des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sowie des Finanzministeriums. Der breite Zuständigkeitsbereich meiner Abteilung spiegelt sich in der bunten Vielfalt unserer Prüfungsthemen wider: Hierzu gehören Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Digitalisierung ebenso wie solche auf den Gebieten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Rundfunks. Bei Fördermaßnahmen schauen wir z. B., ob die Fördergelder des Landes auch den gewünschten Effekt erzielen. Immerhin hat das Land in den vergangenen Jahren für verschiedene Fördermaßnahmen pro Jahr deutlich mehr als eine Mrd. Euro bereitgestellt.

Im Bereich des Finanzministeriums liegt ein Fokus auf der Wirtschaftlichkeit der Steuerverwaltung und der Betätigung des

Landes bei seinen vielfältigen Beteiligungen. Diese reichen vom Flughafen Hannover über die Deutsche Messe und börsennotierten Unternehmen (Volkswagen AG und Salzgitter AG) bis zur Norddeutschen Landesbank und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg.

Darüber hinaus prüfen wir u. a. auch die Vertretungen des Landes in Berlin und Brüssel sowie die berufsständischen Kammern, z. B. die Handwerkskammern und die Ärztekammer. Für die regelmäßigen Prüfungen des Norddeutschen Rundfunks haben wir ein gemeinsames Prüfteam und eine enge Zusammenarbeit mit den Rechnungshöfen der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Herr Dr. Lantz, kann jemand dem Rechnungshof sagen, was er zu tun oder zu lassen hat?

Dr. Eckart Lantz: Damit der Landesrechnungshof als externe und objektive Kontrollinstanz seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann, ist es besonders wichtig, dass er unabhängig von Weisungen, politischem Druck oder Einflussnahmen anderer ist. Die Niedersächsische Verfassung schützt das, indem sie in Artikel 70 die Aufgaben des Rechnungshofs festschreibt und bestimmt, dass die Senatsmitglieder wie Richterinnen und Richter in ihren Entscheidungen unabhängig sind. Was der Rechnungshof tut oder lässt, bestimmt somit – im Rahmen der Gesetze – er allein und innerhalb des Rechnungshofs der Senat und seine Mitglieder. Dies garantiert, dass der Rechnungshof unbeeinflusst arbeiten und berichten kann.



Dr. Eckart Lantz ist seit dem Jahr 2019 als Leiter der Abteilung 4 Mitglied des Senats. Zuvor war der Volkswirt zwölf Jahre als Erster Kreisrat des Landkreises Stade tätig. Davor arbeitete er als er Referatsleiter im Niedersächsischen Umweltministerium und als Unternehmensberater.

In der Abteilung 5 prüfen und begleiten wir die Arbeit der Landesverwaltung in den Themenfeldern bauliche Infrastruktur, Soziales sowie Kindertagesbetreuung.

Für den Erhalt, Umbau und Neubau von Gebäuden, Straßen, Hafenanlagen und Schienenwegen gibt das Land jährlich mehrere hundert Millionen Euro aus. Dabei spielen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung eine zunehmend stärkere Rolle. Entsprechend vielseitig und anspruchsvoll ist unsere Prüftätigkeit. So haben wir im letzten Jahr die Photovoltaik-Offensive des Landes untersucht und festgestellt, dass auf nicht einmal 1 % der geeigneten Dachflächen der Landesgebäude Photovoltaik-Anlagen installiert sind. Besonders teure Einzelvorhaben prüfen wir stichprobenhaft planungs- und baubegleitend, bevor sprichwörtlich das „Kind in den Brunnen gefallen ist“.

Unsere Arbeit im Bereich Soziales ist wesentlich an den Zuständigkeiten des Sozialministeriums ausgerichtet. Besonders hervorzuheben sind dabei die Pflege, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung sowie der Gesundheitsbereich. Aktuell befassen wir uns mit der Impfkampagne des Landes zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Eine Aufgabe, die alle Akteure – Bund, Land, Kommunen – und nicht zuletzt auch alle Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen stellt. Ferner ist der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten ein Thema, das nicht nur momentan, sondern auch künftig im Fokus unserer Prüfungen stehen wird.

Herr Markmann, was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste Aufgabe des Landesrechnungshofs?

Michael Markmann: Die Niedersächsische Verfassung sieht vor, dass der Landtag jedes Jahr über die „Entlastung“ der Landesregierung beschließt. Der Landtag bestätigt mit dieser Haushaltsentlastung, dass die Landesregierung ordnungsgemäß mit den Finanzen des Landes umgegangen ist. Der Rechnungshof unterstützt den Landtag bei dieser wichtigen Entscheidung mit seinem Jahresbericht, der übrigens auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. Im Jahresbericht finden sich auch viele Hinweise und Vorschläge, was die Landesregierung noch verbessern könnte.



Michael Markmann ist seit dem Jahr 2019 als Leiter der Abteilung 5 Mitglied des Senats. Zuvor verantwortete der Jurist im Niedersächsischen Kultusministerium die Abteilung für Zentrale Aufgaben, in der u. a. die Bereiche Haushalt, Personal und Gesetzgebung angesiedelt sind. Herr Markmann ist seit 1986 im Landesdienst.

ÜBERÖRTLICHE KOMMUNALPRÜFUNG

Die überörtliche Kommunalprüfung nimmt innerhalb des Landesrechnungshofs eine Sonderstellung ein: Die Aufgabe ist unmittelbar der Präsidentin unterstellt und unterliegt nicht den Vorgaben der Senatsverfassung, die für den Landesrechnungshof bestimmend sind. Die Präsidentin nimmt die Aufgabe gemeinsam mit mir als Abteilungsleiterin 6 wahr. Es handelt sich um eine eigene, selbstständige Prüfungsbehörde, die erst seit dem 01.01.2011 in den Landesrechnungshof eingegliedert ist. Davor oblag die Aufgabe der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt, die inzwischen aufgelöst ist. Deutlich wird die Sonderstellung der Abteilung 6 innerhalb des Landesrechnungshofs auch dadurch, dass es für die überörtliche Kommunalprüfung eine eigene gesetzliche Grundlage gibt: Das Niedersächsische Kommunalprüfungsgesetz.

Die überörtliche Kommunalprüfung prüft, unterstützt und berät die 939 niedersächsischen Gemeinden, 114 Samtgemeinden, 36 Landkreise und die Region Hannover. Unsere wesentliche Aufgabe ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushalts- und Kassenwesens. Die Prüfung dient auch dazu, die Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Stelle durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise zu fördern.

Unser Prüfungsspektrum ist breit gefächert und so vielfältig wie die Arbeit in unseren Kommunen: Es reicht von der Feuerwehr bis zur Abwasserentsorgung, von der Hundesteuer bis hin zur Energieversorgung.

Wir prüfen immer mehrere vergleichbare Kommunen zu einem Thema – in der Regel mindestens zehn Kommunen –, um Good-Practice-Beispiele herauszuarbeiten. Damit wollen wir interkommunale Vergleiche ermöglichen und Impulse für wirtschaftlichere Lösungen liefern, um so zu einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern beizutragen. Auch für nicht geprüfte Stellen sind die Erkenntnisse der überörtlichen Kommunalprüfung wichtig und wertvoll, denn sie geben stets allgemeingültige Hinweise und Empfehlungen.

Ein Ausdruck des besonderen Interesses des Landes und der Kommunen an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der überörtlichen Kommunalprüfung ist der Prüfungsbeirat. Er besteht aus acht Mitgliedern: Je zwei Vertreterinnen und Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, des Niedersächsischen Städtetags und des Niedersächsischen Landkreistags. Er wirkt bei der Prüfungsplanung und der Erstellung des Kommunalberichts beratend mit. Zudem beschließt er Empfehlungen für die Ausrichtung und die Durchführung der Prüfungstätigkeit. Den Zeitpunkt, die Art und den Umfang einer Prüfung bestimmt allerdings die überörtliche Kommunalprüfung selbst.

Die Abteilung 6 ist in vier Referate untergliedert: ein Grundsatzerferat und drei Prüferferate. Zum 01.08.2023 gehörten der Abteilung 54 Beschäftigte mit unterschiedlichen Berufsausbildungen an.

ABTEILUNG 6

FRAGEN ZUR ÜBERÖRTLICHEN KOMMUNALPRÜFUNG

Was bedeutet „überörtlich“?

Heike Fliess: „Überörtlich“ bedeutet, dass die Abteilung 6 immer mehrere Kommunen zu bestimmten Themen mit dem Blick von außen prüft. Das Gegenstück zur überörtlichen Prüfung bildet die örtliche Kommunalprüfung. Das jeweilige Rechnungsprüfungsamt in einer Kommune prüft die eigene Kommune mit dem Blick von innen. Die örtliche Prüfung ist also eine Selbstprüfung, die überörtliche eine Fremdprüfung.

Kann ich selbst Vorschläge für Prüfungen einbringen?

Heike Fliess: Die überörtliche Kommunalprüfung hat eine mehrjährige Prüfungsplanung. Dabei wird sie von einem Prüfungsbeirat unterstützt. Hinweise von Institutionen sowie von Bürgerinnen und Bürgern werden in einem Ideenspeicher gesammelt und fließen in die Prüfungsplanung ein.

Was passiert mit den Prüfungsergebnissen?

Heike Fliess: Die Prüfungsergebnisse werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Diese beraten die Ergebnisse in ihren Vertretungen und legen sie anschließend öffentlich aus. Außerdem werden die Kommunalaufsichtsbehörden über die Ergebnisse informiert. Die Prüfungsergebnisse eines Jahres werden im Kommunalbericht veröffentlicht. Auch nicht geprüfte Stellen erhalten dadurch interessante Erkenntnisse und Anregungen.

Darf die überörtliche Kommunalprüfung Bürgermeisterinnen und Bürgermeister anweisen?

Heike Fliess: Nein, die Prüfungsergebnisse sollen die Kommunen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltungen und Vertretungen dabei beraten und unterstützen, ihr Verwaltungshandeln wirtschaftlich und rechtmäßig durchzuführen.



Heike Fliess leitet seit dem Jahr 2019 die Abteilung 6 gemeinsam mit der Präsidentin. Zuvor war die studierte Diplom-Pädagogin als Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung im Amt Leine-Weser tätig sowie in verschiedenen Funktionen im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE SCHULDENBREMSE – FÜR EINE NACHHALTIGE FINANZPOLITIK

Jedes Jahr neue Schulden. In manchen Jahren sogar, obwohl die Einnahmen die Ausgaben überstiegen. So sah lange Zeit die Realität in Niedersachsen aus. Das Land lebte über seine Verhältnisse. Mit der Zeit wuchsen die Schulden zu einem Problem heran, da die aufgenommenen Kredite vielfach durch neue Kredite abgelöst wurden – eine Schuldendauerschleife. Der Schuldenberg stieg stetig an. Auch beim Bund und den anderen Ländern sah es nicht besser aus.

Die Finanzkrise im Jahr 2008 führte es dann allen vor Augen: Es war an der Zeit, auf die Bremse zu treten. Im Jahr 2009 beschlossen der Bund und die Länder gemeinsam die Schuldenbremse und nahmen sie ins Grundgesetz auf. Die Schuldenbremse sieht vor, dass Bund und Länder ihre Ausgaben grundsätzlich ohne die Aufnahme neuer Kredite finanzieren müssen. Es darf also nur so viel ausgegeben werden, wie eingenommen wird.

Seit dem Jahr 2020 werden auch die niedersächsischen Finanzen durch die Schuldenbremse geschützt. Sie ist in der Niedersächsischen Verfassung und in der Landeshaushaltsordnung verankert. Einen Schuldenabbau bewirkt sie nicht. Sie weist jedoch die Neuverschuldung in deutliche Schranken und trägt dazu bei, den Schuldenberg nicht weiter anwachsen zu lassen. Investitionen hindert die Schuldenbremse nicht. Sie zwingt das Land, Prioritäten zu setzen und dafür an anderer Stelle einzusparen. Wo? Das zeigt der Landesrechnungshof unter anderem in seinen Prüfungen auf.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. Zur Abfederung konjunktureller Schwankungen dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Auch im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen ist eine Neuverschuldung erlaubt. Den Bedarf für solche Ausnahmen hat die Corona-Pandemie uns deutlich vor Augen geführt.

Bis Ende des Jahres 2022 war der niedersächsische Schuldenberg auf mehr als 67 Mrd. Euro angewachsen. Niedersachsen belegte damit unter den Ländern den vorletzten Platz. Eine traurige Bilanz. Das Land zahlte im Jahr 2022 hierfür Zinsen von etwa 600 Mio. Euro. Dies jedoch nur wegen des immer noch relativ niedrigen Zinsniveaus. Steigen die Zinsen also, muss das Land unter Umständen jährlich mehrere hundert Millionen Euro zusätzlich aufbringen, um die Zinsen zu bezahlen.

Auch dies belegt die Wichtigkeit der Schuldenbremse. Sie zwingt die Politik, im Interesse nachhaltiger Finanzen Prioritäten zu setzen. Sie schützt zukünftige Generationen vor einer weiteren Ausuferung der Schulden. Dass ein solcher Schutz nötig ist, hat die Vergangenheit gezeigt. Der Landesrechnungshof überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse durch das Land und meldet sich mahndend zu Wort, wenn erkennbar wird, dass die Vorgaben der Schuldenbremse umgangen werden.



NACHHALTIGKEIT UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

„Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen“, so formuliert es der von der Bundesregierung berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung.

Welche Bedeutung haben die Themen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit für die Tätigkeit des Landesrechnungshofs? Was vielleicht auf den ersten Blick nicht unmittelbar zusammengehört, ist dennoch eng verbunden. Intakte öffentliche Finanzen sind von immenser Bedeutung, um die Entscheidungsmöglichkeiten künftiger Generationen nicht einzuschränken.

Und dies hat einen großen Einfluss auf die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs: Sie ist auf Nachhaltigkeit angelegt, um Generationengerechtigkeit zu wahren.

Den Themen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit wird daher in diesem Jubiläumsmagazin eine eigene Rubrik gewidmet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beleuchten beide Bereiche aus ihrer jeweiligen Fachperspektive. Ausgehend von der Finanzwissenschaft wird auch der Bogen zur Digitalisierung und zur künstlichen Intelligenz gespannt, da Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit künftig nicht mehr ohne die Entwicklungen in diesen Bereichen betrachtet und erreicht werden können.

WAS BEDEUTEN NACHHALTIGKEIT UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT IM KONTEXT ÖFFENTLICHER FINANZEN?

Die Begriffe Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind heute in aller Munde. Im Bereich der öffentlichen Finanzen werden sie traditionell vor allem bei der Diskussion um die Höhe der Staatsschulden verwendet.

Die Struktur öffentlicher Einnahmen und Ausgaben wird in der Regel als nachhaltig bezeichnet, wenn sie bei unveränderten äußeren Umständen zeitlich unbegrenzt weitergeführt werden könnte. Das klingt einfacher als es in der praktischen Umsetzung ist, denn in der Realität bleiben die äußeren Umstände nicht unverändert. Es besteht in der Wirtschaftswissenschaft Einigkeit, dass eine nachhaltige Finanzpolitik eine Schuldenobergrenze voraussetzt; keine Einigkeit besteht darin, wie man diese Grenze am geschicktesten definiert, so dass sie einerseits wirksam ist und andererseits erlaubt, flexibel auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können.

Das Konzept der Generationengerechtigkeit beruht auf der Vorstellung, dass jede Generation gleichbehandelt werden sollte. Dies lässt jedoch offen, was genau hier Gleichbehandlung bedeutet. Angewandt auf die öffentlichen Finanzen kann beispielsweise von Generationengerechtigkeit gesprochen werden, wenn jede Generation die staatlichen Leistungen, die sie im Lauf ihres Lebens erhält, auch selbst bezahlt und zwar durch eine ent-

sprechende Verminderung ihres sonstigen Konsums. Würde eine Generation nur Leistungen wie die staatliche Schulbildung in Anspruch nehmen, aber nie etwas dafür aufgeben, müssten die Kosten von anderen Generationen ausgeglichen werden und die Generationengerechtigkeit wäre verletzt.

In der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit oft als gleichbedeutend angesehen. Das ist bei der Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn auch gerechtfertigt: Wenn wir durch unser heutiges Verhalten die Umwelt langfristig schädigen, verändern sich automatisch die realen Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Im Bereich der öffentlichen Finanzen jedoch beeinträchtigt eine nicht nachhaltige Politik nicht unbedingt die Konsummöglichkeiten jüngerer oder noch nicht geborener Menschen: Wenn beispielsweise ein Teil der aktuellen Staatsausgaben über Schulden finanziert wird, profitieren die aktuellen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gleichzeitig steigen zukünftige Zins- und Tilgungsausgaben, die von der dann lebenden Bevölkerung getragen werden müssen. Daher liegt es nahe, die Schuldenaufnahme als Umverteilungsinstrument zwischen den Generationen zu interpretieren.

Diese Sichtweise übersieht, dass den Schulden ja Vermögens-titel inländischer und ausländischer Sparerinnen und Sparer

gegenüberstehen, von denen wiederum ein beträchtlicher Teil vererbt wird. Wenn im Extremfall alles vererbt würde, gäbe es durch die Schuldenaufnahme überhaupt keine Umverteilung zwischen, sondern nur innerhalb der Generationen: Heute gewinnen diejenigen, die wegen der Schulden geringere Steuern zahlen und ihre Ersparnis nicht erhöhen, morgen verlieren diejenigen, die wegen der Schulden höhere Steuern zahlen, ohne zugleich von einer Erbschaft zu profitieren. Die Betonung intergenerationaler Verteilungskonflikte verdeckt, dass die Einkommens- und Vermögensungleichheit innerhalb einer Generation viel stärker ausgeprägt ist als zwischen den Generationen.

Das im Klimaschutzgesetz verankerte Ziel ökologischer Nachhaltigkeit wird in den nächsten Jahren zu zusätzlichen öffentlichen Ausgaben führen. Fiskalische und soziale Nachhaltigkeit erfordern meines Erachtens, dass diese Ausgaben zumindest teilweise auch heute bezahlt werden und dass dabei der moderate Progressionsgrad des gesamten Steuersystems nicht weiter abgesenkt wird. Dies wird ohne Steuererhöhungen, insbesondere ohne eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, nicht realisierbar sein. Diese Meinung kann man teilen oder nicht teilen. Die Entscheidung, wer welchen Anteil an den Kosten trägt, sollten die heutigen Wählerinnen und Wähler aber nicht auf zukünftige Wählerinnen und Wähler abwälzen.



Prof. Dr. Thomas Gaube

*Universität Osnabrück
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Fachgebiet Finanzwissenschaft*

ZENTRALE ANFORDERUNGEN FÜR NACHHALTIGE UND GENERATIONENGERECHTE STAATSFINANZEN

Eine nachhaltige Politik wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und bewahrt zugleich die Handlungsoptionen für künftige Generationen. Aus diesem Leitprinzip ergeben sich drei zentrale Anforderungen an die öffentlichen Finanzen: (i) sie müssen langfristig tragfähig sein, (ii) sie müssen krisenfest sein und (iii) die Transformation der Volkswirtschaft insgesamt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Was bedeutet das?

Langfristige Tragfähigkeit: Verschuldung kontrollierbar halten

Staatliche Verschuldung ist nicht per se schlecht. Damit die öffentlichen Finanzen aber langfristig tragfähig sind, müssen die zukünftigen Einnahmen des Staates über einen virtuell unendlichen Zeitraum ausreichen, um die aufgelaufenen Schulden und zukünftigen Ausgaben zu decken. Die Staatsverschuldung darf also nicht unkontrollierbar werden. Dahinter steckt die Annahme, dass rationale Investoren dem Staat in aller Regel nur dann Geld leihen, wenn er die Schulden auch begleichen kann. Für Deutschland ist die demografische Entwicklung eine wesentliche Herausforderung für die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen. Die Alterung der Gesellschaft lässt absehbar bestimmte Ausgaben stark ansteigen und dämpft das Wachstumspotenzial. Ohne Reformen, beispielsweise der Altersversorgung, sinken die Haushaltsspielräume in Zukunft.

Ökonomische Resilienz: Puffer für Krisenzeiten sichern

Während der Corona-Pandemie wurde besonders deutlich, dass die Finanzpolitik in Krisenzeiten stabilisierend wirken kann und auch sollte. Es wurden Einkommensverluste abgefedert und Insolvenzen verhindert. Durch die kreditfinanzierten Maßnahmen ist die gesamtstaatliche Verschuldung stark angestiegen. Die Kreditwürdigkeit Deutschlands wurde aber nicht in Zweifel gezogen. Möglich wurde das, da die Finanzlage zuvor vergleichsweise entspannt war. Damit die Politik auch in zukünftigen Krisensituationen handlungsfähig ist, müssen nach Überwindung einer akuten Krise wieder Risikopuffer aufgebaut werden. Da in einer Währungsunion keine nationale Geldpolitik zur Verfügung steht, bleibt die Finanzpolitik das wichtigste Instrument, um auf landesspezifische Schocks zu reagieren.

Unterstützung der Transformation: Qualität der öffentlichen Finanzen stärken

Schließlich sollten die Ausgaben und Einnahmen des Staates so ausgerichtet sein, dass sie die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Dafür gilt es, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu stärken und das Verwaltungshandeln insgesamt auf Nachhaltigkeit auszurichten. Das bedeutet nicht, dass diese Transformation alleine durch öffentliche Ausgaben vollzogen werden kann. Die öffentlichen Finanzen können aber als ein

Hebel dienen. Darüber hinaus sollten jedoch durch staatliches Handeln private Investitionen angeregt und nicht behindert werden, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben.

Fazit

Wie lassen sich diese Ziele nun langfristig erreichen? Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird durch die Schuldenbremse gewährleistet. Wird sie eingehalten und der rechtliche Spielraum nicht durch Sondervermögen und andere Konstrukte zu stark erweitert, bleibt die Verschuldung kontrollierbar. Zugleich lässt die Schuldenbremse in Krisen Raum zum Gegensteuern. Sie begrenzt zwar die Neuverschuldung, berücksichtigt aber die konjunkturellen Gegebenheiten und lässt in außergewöhnlichen Krisenzeiten zu, dass die Finanzpolitik stabilisierend eingreift.

Die Qualität der öffentlichen Finanzen zu stärken, ist gerade vor dem Hintergrund enger werdender haushaltspolitischer Spielräume und der notwendigen Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit entscheidend. Dafür gilt es, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung sicherzustellen. Den Rechnungshöfen kommt daher auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.



Prof. Dr. Désirée I. Christofzik
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Lehrstuhl für Finanzwissenschaft

DIE ARBEIT VON RECHNUNGSHÖFEN AUS WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHER SICHT

Die Rolle der Rechnungshöfe in einem demokratischen Staatswesen

Grundsätzlich geht in einer Demokratie „alle Macht vom Volke aus“. Im Idealfall verfolgen Politik und Verwaltung die Interessen der Wählerinnen und Wähler. Tatsächlich funktioniert die Kontrolle von Politik und Verwaltung durch Wählerinnen und Wähler nur begrenzt. Die Rolle von – unabhängigen – Rechnungshöfen besteht im Grunde darin, den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber Politik und Verwaltung mehr Geltung zu verleihen. So gesehen ergänzen und verbessern Rechnungshöfe die politische Kontrolle durch Wählerinnen und Wähler.

Prüfung und Beratung durch Rechnungshöfe

Rechnungshöfe prüfen die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Politik- und Verwaltungshandelns. Darüber hinaus beraten und unterrichten sie Politik und Verwaltung. Allerdings besteht hier ein Zielkonflikt: Einerseits verfügen die Rechnungshöfe über umfangreiche Erfahrung und Wissen aus ihrer Prüfungstätigkeit, welches sie den zu Prüfenden beratend zur Verfügung stellen können und sollten. Andererseits geraten sie dann leicht in die Situation, Maßnahmen prüfen zu müssen, bei denen sie im Vorfeld beratend tätig waren, so dass die Gefahr der Befangenheit besteht. Aus dieser Perspektive wäre es sinnvoll, wie in der privaten Wirtschaftsprüfung, Prüfung und Beratung voneinander zu trennen. Beispielsweise könnte ein Rechnungshof beraten und ein anderer prüfen.

Gegenstand der Prüfung

Recht- und Ordnungsmäßigkeit sind „relativ leicht“ überprüfbar, weil abstrakt formuliert „lediglich“ geprüft werden muss, ob bestimmte Regeln eingehalten wurden oder nicht. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit tritt dagegen regelmäßig das – nicht selten unterschätzte – Problem der angemessenen Messung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit der geprüften Einheiten und Maßnahmen auf. Dies gilt weniger für die unmittelbaren Leistungen oder „Produkte“ der öffentlichen Hand als für die Wirkungen dieser Produkte.

Nehmen wir ein einfaches Beispiel – die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Bußgeldbescheiden wegen Falschparkens: Die Zahl der Bußgeldbescheide als Produkte und Höhe der Bußgeldeinnahmen sowie die damit verbundenen Kosten sind leicht messbar. Diese Bußgeldbescheide dienen der Vermeidung von Verkehrsbehinderungen und der Steigerung der Sicherheit im Verkehr als Wirkung. Daher wären z. B. die Kosten und Nutzen von Bußgeldbescheiden im Hinblick auf Leichtigkeit und Sicherheit im Verkehr zu ermitteln. Wie aber misst man dies?

Allgemein lässt sich sagen, dass in vielen Bereichen bisher nicht oder nicht befriedigend gelöste Fragen bei der Wirkungsmessung bestehen, so dass hier auch die Wissenschaft gefordert ist, Fortschritte zu erzielen. Im Bereich der Ermittlung und des Vergleichs der Wirtschaftlichkeit von organisatorischen Einheiten – wie Verwaltungen – bezogen auf klassische Produkte wurden

dagegen in den letzten Jahrzehnten erhebliche methodische Fortschritte erzielt. Allerdings haben diese bisher kaum Eingang in die Praxis der Rechnungshöfe gefunden.

Die Zukunft der Rechnungsprüfung

Vereinfacht gesagt, prüfen Rechnungshöfe zum großen Teil Zahlenwerke bzw. Datensätze. Zahlenwerke sind grundsätzlich sehr gut geeignet für den Einsatz von Algorithmen und sog. künstlicher Intelligenz. Damit lassen sich Daten bearbeiten und auswerten. Dazu zählt auch die Aufdeckung von Auffälligkeiten. Moderne Verfahren der Wirtschaftlichkeitsanalyse basieren ebenfalls auf Datenmengen, ausgefeilten Methoden und nutzen Computerprogramme. Insgesamt lässt sich durch den Einsatz moderner Techniken und Methoden eine Entlastung der Prüfer von einfachen Tätigkeiten und zugleich eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeitsprüfung erreichen. Dazu benötigen Rechnungshöfe zukünftig vermehrt entsprechend qualifiziertes Personal – eine Aufgabe, die unter den derzeitigen Bedingungen nicht einfach zu lösen ist.



Prof. Dr. Holger Mühlenkamp

*Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Lehrstuhl für Öffentliche Betriebswirt-
schaftslehre*

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN RECHTSRAHMEN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen und unser Leben maßgeblich verändert. Sie ermöglicht uns eine schnellere und effizientere Kommunikation, die Nutzung von neuen Technologien und die Optimierung von Prozessen. Gleichzeitig stellt die Digitalisierung uns, die Gesellschaft im Allgemeinen und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Besonderen, vor neue Herausforderungen.

Denn die Digitalisierung wirft fundamentale Fragen nach dem gesellschaftlichen Zusammenleben auf, dabei sind namentlich Aspekte der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu beachten.

Denn Digitalisierung bedeutet, dass jungen Menschen eine zukunftsfähige Infrastruktur und ein Zugang zu digitalen Technologien ermöglicht wird, um erfolgreich in die Arbeitswelt einsteigen zu können. Auch für die Nachhaltigkeit, also für den sorgsamen Umgang mit Ressourcen und die Schaffung einer langfristig umweltverträglichen Infrastruktur, ist die Digitalisierung von enormer Bedeutung. Sie eröffnet Möglichkeiten, um den Energieverbrauch zu senken und die Umweltbelastung zu reduzieren. So können beispielsweise durch die Nutzung von Videokonferenzen Reisekosten eingespart und der CO₂-Ausstoß reduziert werden. Zudem unterstützt oder ermöglicht sie die Optimierung von Produktionsprozessen und die Verwendung von erneuerbaren Energien.

Wenn es um die Entwicklung, Implementierung und Durchsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen für die – auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete – Digitalisierung geht, sind vor allem drei Dinge zu beachten. Zum einen sind zahlreiche Bereiche regelungsbedürftig. So müssen beispielsweise (und insbesondere) der Datenschutz beachtet und Urheberrechtsfragen geklärt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Urheberrechte bei der Verwendung von digitalen Inhalten berücksichtigt werden. Zudem gilt es, die Privatsphäre und den Datenschutz der Nutzerinnen und Nutzer zu schützen und dafür zu sorgen, dass keine illegalen Handlungen im Netz stattfinden. Gleichzeitig stehen Bereiche wie der E-Commerce und die digitale Wirtschaft im Zentrum des Interesses, zum Beispiel die Regulierung von Online-Märkten. Das wiederum heißt, dass auch Fragen der Besteuerung und der Verantwortlichkeit bei Schäden im Netz beachtet, betrachtet – und gelöst – werden müssen.

Die Aufgabe, einen rechtlichen Rahmen für die Digitalisierung zu schaffen, führt, und das ist der zweite Punkt, also in weitere und – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in verschiedenen Ausprägungen und Weisen – in sehr grundsätzliche Fragestellungen. So muss die Digitalisierung nicht nur in und von einer föderalen Ordnung umgesetzt werden, sondern sie beeinflusst diese Ordnung auch, indem sie die Frage der Organisation von eGovernment im Bundesstaat aufwirft. Insofern sind Digitalisierung und Governance wechselseitig verwoben.

Verdichtet, wenn nicht gar potenziert, stellen sich solche Zusammenhänge dar, wenn es um die – immer wichtiger und drängender werdende – Frage nach der Verantwortung bei der Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz geht. Denn hier müssen (beispielsweise) nicht „nur“ Haftungsfragen geklärt werden, vielmehr geht es im Kern um ethische Fragen und die Sicherstellung einer menschenzentrierten Entwicklung von KI-Systemen.

Die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Digitalisierung ist aber nicht nur eine komplexe, sie ist, drittens, auch eine prozessual zu denkende und anzugehende Aufgabe. Denn es handelt sich keinesfalls um einen einmaligen Vorgang. Die Rahmenbedingungen müssen kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden, um den Interessen verschiedener Teilnehmerinnen und Teilnehmer am digitalen Leben wirklich Rechnung tragen zu können.

Eine Herausforderung ist die Digitalisierung also allemal – für den Bund, die Länder und die Kommunen und die Art und Weise ihres Zusammenwirkens – und nicht zuletzt für die Finanzkontrolle, also die Rechnungshöfe, die darauf zu achten haben, dass dieser komplexe Prozess den geltenden Regeln entsprechend und wirtschaftlich vorstättengeht.



Prof. Dr. Margrit Seckelmann

*Leibniz Universität Hannover
Institut für Rechtsinformatik,
Öffentliches Recht und das
Recht der digitalen Gesellschaft*

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN ZEITEN VON KLIMAWANDEL UND POLARISIERUNG

Künstliche Intelligenz ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, spätestens seit ChatGPT Ende 2022 aufgezeigt hat, wie täuschend echt sich menschliches Kommunikationsverhalten simulieren lässt. Ein Computerprogramm, das fast auf jede Frage eine sinnvoll erscheinende Antwort gibt; so etwas war vor kurzem noch kaum denkbar. Auch in anderen Hinsichten hat künstliche Intelligenz in jüngerer Zeit viel Aufmerksamkeit erzeugt, von der automatischen Erstellung von Bildern und Videos bis zur individualisierten Informationsvermittlung im Web und den sozialen Medien.

Trotz vieler neuer Möglichkeiten steht jedoch häufig die Kritik im Mittelpunkt: dass Technologien wie ChatGPT Falschinformationen erzeugen, sich sozialen Gruppen gegenüber ungerecht verhalten, alteingesessene Berufe vermeintlich überflüssig machen, mit künstlicher Intelligenz generierte Bilder den Stil realer Kunstwerke imitieren, künstliche Intelligenz zur massenhaften Täuschung und Überwachung eingesetzt wird oder die Entwicklung einzelner künstlicher Intelligenzen so viel Energie verbraucht wie hunderte Haushalte in einem ganzen Jahr. Dies wirft die Frage auf, ob künstliche Intelligenz eigentlich „gut“ ist, ob sie nicht viel mehr Gefahren als Nutzen bringt in Zeiten von Klimawandel und zunehmend polarisierten Lebensansichten.

Als Professor am Institut für Künstliche Intelligenz der Leibniz Universität Hannover halte ich die genannten Risiken für real, sehe aber auch die großen Chancen. Tatsächlich ist künstliche Intelligenz schon längst viel weiter verbreitet, als es in den Medien den Anschein erwecken mag. Häufig erfüllt sie wichtige Aufgaben, ohne dass wir es bemerken: Corona-Impfstoffe konnten nur dank künstlicher Intelligenz so schnell erzeugt werden, Roboter übernehmen dank künstlicher Intelligenz anstrengende Tätigkeiten in der Pflege, Windkraftanlagen passen sich dank künstlicher Intelligenz an Wetterlagen an und die Internetsuche ist nur dank künstlicher Intelligenz so zuverlässig. Mit ChatGPT und dergleichen wird noch viel mehr möglich sein; nicht alles können wir uns heute schon ausmalen.

Das heißt nicht, dass es keinen Grund zur Sorge gäbe. Falschinformationen sind gerade wegen künstlicher Intelligenz ein größeres Problem als je zuvor, zumal wir inzwischen viele Daten von uns preisgeben. Es gibt Berufe, die durch künstliche Intelligenz an Bedeutung verlieren werden, und noch ist schwer abzuschätzen, ob sich der hohe Energieaufwand von künstlicher Intelligenz für unser Klima rechnet. Das alles erklärt, dass manche Menschen Angst vor künstlicher Intelligenz haben: Ältere, etwa weil Werte wie Privatheit in den Hintergrund geraten, und Jüngere, etwa weil sie um die Zukunft des

Planeten fürchten. Unstrittig ist allerdings, dass sich die Nutzung von künstlicher Intelligenz nicht aufhalten lässt. Zwar gab es jüngst Forderungen, ihre Entwicklung für sechs Monate zu stoppen. Aber was sich in dieser Zeit ändern sollte, bleibt fraglich, geschweige denn, ob sich genau die Leute daran halten, bei denen man es sich wünschen würde. Denn die größte Gefahr von künstlicher Intelligenz ist ihr Missbrauch: zur Falschinformation, zur Massenüberwachung, zu vielem Anderen.

Verantwortungsvoller erscheint mir daher, die Entwicklung von künstlicher Intelligenz positiv zu beeinflussen. In Hannover erforschen wir zum Beispiel, wie Technologien wie ChatGPT fehlerfrei und vorurteilsfrei werden können und wie sie sich zur Unterstützung von Meinungsbildung und Lernprozessen einsetzen lassen. Andere erkennen Fake-Videos, minimieren den Energieverbrauch von künstlicher Intelligenz oder untersuchen, wie Mensch und künstliche Intelligenz ihr Potenzial gemeinsam nutzen können. Dies sind nur kleine Schritte, aber sie können helfen, künstliche Intelligenz gerecht und nachhaltig zu gestalten – das sollte nie aus dem Blick geraten.



Prof. Dr. Henning Wachsmuth
Leibniz Universität Hannover
Institut für Künstliche Intelligenz



Akompositorische Malerei, „AM 1/1992“, „AM 11 Rotvariationen III/1992“, AM 2/1992“, Bernd (Bernhard) Kock (Landeseigentum)

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM – EIN STREIFZUG DURCH 75 JAHRE WERDEN UND WIRKEN DES LANDESRECHNUNGSHOFS

„Dies zeigt, dass der Rechnungshof nicht nur eine bürokratische, sondern auch eine künstlerische Ader hat“, so ein Schülerpraktikant unserer Tage beim Betrachten der zahlreichen Kunstwerke im Landesrechnungshof.

Doch bis dahin waren es noch überall lebensechte und verstörende Bilder von Schutt, Asche und schmerzlichen Lebens- einbrüchen, als die britische Militärregierung im Jahr 1947 vorübergehend Hildesheim zum Dienstsitz der provisorischen Finanzkontrolle bestimmte. Schummrige 15-Watt-Glühbirnen, Kehrbleche, Besen, Kochgeschirre, Bettgestelle und Kartoffeln galt es zu beschaffen, denn in den kargen Diensträumen hinterm Bahnhof musste man auch, getrennt von der Familie, wohnen.

Für Kunstausrüstung war weder Raum noch Empfinden: Ein Kaktus oder Gummibaum zierte hier und da eine zugige Fensterbank. Mit dem Umzug im Jahr 1950 in die wiedererbaute Kreissparkasse Hildesheim Hoher Weg öffnete sich zaghaft der Blick für raumgestaltende und kunstbezogene Ausschmückungen, zunächst beschränkt auf die präsidialen Büros. Die übrigen Räume blieben dem Geschmack und Einfallsreichtum der Mitarbeitenden überlassen, die mit selbstgerahmten Abdrucken, Kollagen aus Prospekten und Plakaten zu einem augenscheinlichen Wohlbefinden beitrugen.

Seit dem Jahr 1963, mit Übernahme des damals noch grau-klotzigen, leidenschaftlich umstrittenen und bis heute

ortsprägenden Neubaus in der Laubaner Straße, stellt auch der Rechnungshof „Kunst im öffentlichen Raum“ dar.

Zeichenhaft dafür ist die seinerzeit in einem Film festgehaltene Übergabe der vom Hildesheimer Kunstprofessor Heinz Metell einzig für den Rechnungshof geschaffenen Fassaden-Bronze „Flug der Adler“ vor hohen Vertretern aus Regierung und Stadtverwaltung. Selbstgerahmte Kunstdrucke verschwanden, Werke als Dauerleihgaben aus prominenten Kunstsammlungen und von privat Kunstschaffenden belebten sinnenfroh mehr und mehr das Innere dieses „Klotzes“. Die Kunstausrüstung der Diensträume nahm eine bemerkenswerte Entwicklung, jedoch letztlich umgeben vom Schein eines eher „kunstbeflissenen Sammelsuriums“. Mit der organisatorischen Maßnahme „Zentralisierung des Landesrechnungshofs in Hildesheim“ im Jahr 2012 wurde die Kunstausrüstung erstmalig fachkundig erschlossen und mit einem bezugsthematischen Hängungskonzept in das heutige Dienstgebäude übernommen. Namhafte niedersächsische Kunstschaffende aus allen Regionen, bis heute in der akademischen Ausbildung tätig, finden sich mit ihren Abstrakten, Provokanten, Grotesken und vielfarbigem Landschaftsansichten in allen Techniken und Stilmitteln ab 1930 bis in die Gegenwart. Der Zahlensymbolik, den Ordnungstugenden sowie sinnverspielten Deutungen aus der Fabelwelt geben sie gleichermaßen Raum.

Die heutige Kunstausrüstung des Dienstgebäudes mit dem Großteil landeseigener Kunstwerke stellt eine ansprechend geordnete und für ein öffentliches Verwaltungsgebäude einzigartige und in sich geschlossene Sammlung dar. Sie wirkt, auch wenn man nicht jeden Tag hinschaut, schon durch ihr Sein.

Norbert Joseph Algermissen
Justizamtman a. D. | Präsidialabteilung 1982 – 2021



„Flug der Adler“: Bronzeguss-Montage (Teildarstellung), Prof. Heinz Metell, 1963/64 (Landeseigentum). Auftragswerk „Kunst am Bau“ in Niedersachsen.



„Ohne Titel“ 1973/1974, Künstlerin/Künstler unbekannt (Landeseigentum). Die Skulptur befindet sich auf dem Grundstück des Landesrechnungshofs.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
Justus-Jonas-Str. 4
31137 Hildesheim

www.lrh.niedersachsen.de

Gestaltung

Linienflug Design GmbH

Druck

DruckTeam Druckgesellschaft mbH

Erscheinungsjahr

August 2023

Bildquellen

- © Regine Rabanus Photodesign, Hannover: S. 4, S. 28, S. 30–35, S. 37
- © Niedersächsischer Landtag/Florian Müller: S. 6
- © Niedersächsische Staatskanzlei/Rainer Jensen: S. 8
- © Werbestudio Jordens, Hildesheim: S. 11, S. 13–15, S. 16–17
- © Adobe Stock: S. 18–19, S. 39
- © NDR/Janis Röhlig: S. 20
- © Daniel Sumesgutner: S. 22
- © privat: S. 41, S. 49
- © Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer: S. 43, S. 45
- © Klaus Landry: S. 47
- © Niedersächsischer Landesrechnungshof: S. 25, S. 50–51